

Zeitraum: Kalenderjahr 2017 (gesetzliche Abgabepflicht: 31.03.2018)

Angaben zum Unternehmen

Name	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Angaben zur Abnahmestelle

Letztverbraucher: _____
Firma / Name

vollständige Anschrift

Fall 1: Letztverbraucher ist Anschlussnehmer; keine weiteren Letztverbraucher angeschlossen

Zählpunkt am Netzanschlusspunkt: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir die am o.g. Zählpunkt aus dem Netz bezogenen Strommengen im o.g. Zeitraum vollständig selbst verbraucht haben bzw. selber verbrauchen werden. Sollten Änderungen eintreten, werden wir den Netzbetreiber unverzüglich und unaufgefordert informieren.

Fall 2: Abnahmestelle des Letztverbrauchers befindet sich in einer Kundenanlage

Kundenanlagenbetreiber: _____

Zählpunkt am Netzanschlusspunkt: _____

aus dem Netz bezogene und selbstverbrauchte Strommenge: _____ kWh

an Dritte weitergeleitete Strommenge (nur für Kundenanlagenbetreiber): _____ kWh

Hiermit bestätigen wir, dass die an Dritte weitergeleiteten Strommengen jeweils durch geeichte Messeinrichtungen erfasst wurden, die § 33 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 1 MessEG entsprechen.
(Zwingende Voraussetzung zur Anerkennung der Meldung; Abnahmestelle i.S. des § 2 Nr. 1 KWKG)

Angaben zur Letztverbraucher-kategorie

Der Jahresverbrauch, der an der o.g. Abnahmestelle mehr als **1 GWh** beträgt, ist folgender Letztverbraucher-kategorie zuzuordnen:

LV-Kategorie B

LV-Kategorie C (WP-Testat zum Verhältnis der Stromkosten im Jahr vor der Begünstigung liegt vor)

Hinweis: für die KWK-Umlage kann nur eine Reduktion erfolgen, wenn die Übergangsregelung gemäß § 36 Abs. 3 KWKG (neu) in Anspruch genommen werden kann, d.h. wenn der Kunde bereits eine entsprechende Meldung für 2016 abgegeben hat. Die § 19-Umlage und die Offshore-Umlage sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Ort, Datum	Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
------------	-----------------------------------

¹ Letzte Neufassung vom 21. Dezember 2015 BGBl IS. 2498 (Nr. 55); wirksam ab 1.1.2016
² Fassung zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 22.12.2016 BGBl. IS. 3106, wirksam ab 1.1.2017

Per E-Mail an:
abrechnung-rlm-kwkg@ngn-mbh.de